

Bericht

des Verkehrsausschusses über OÖVV; Mehrjahresverpflichtung infolge eines Verkehrsdienstvertrags zwischen der OÖVG und der Salzburg AG für den Betrieb der Salzburger Lokalbahn in Oberösterreich im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2025

[Landtagsdirektion: L-2013-123004/12-XXVII,
miterledigt [Beilage 1421/2015](#)]

Der Oö. Landtag genehmigte mit Beschluss vom 30. September 2013 die Errichtung der Eisenbahn-Neubaustrecke von Trimmelkam nach Ostermiething. Die Finanzierung der Investitionen erfolgt gemäß dem Übereinkommen im 7. MIP mit dem Bund.

Die Oö. Landesregierung hat die OÖVG beauftragt, mit dem Betreiber der Salzburger Lokalbahn, der Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation, die Bedienung der Strecke ab Fahrplanwechsel im Dezember 2014 zu planen und im Weg eines mehrjährigen Verkehrsdienstvertrags zu beauftragen. In vergaberechtlicher Hinsicht geht die OÖVG davon aus, dass es sich bei diesem Vertrag um einen Öffentlichen Dienstleistungsauftrag handelt, der auf Grund von Artikel 5 Abs. 4 und 6 der Verordnung (EG) 1370/2007 direkt an das EVU (Eisenbahn-Verkehrsunternehmen) vergeben werden kann.

Auf Grund der in der gegenständlichen Verordnung geregelten Veröffentlichungspflichten der Direktvergabe wurde die Beauftragung der Salzburg AG im Verkehrsdienstvertrag vorerst auf ein Jahr beschränkt und von der Oö. Landesregierung in ihrer Sitzung am 3. November 2014 genehmigt. Ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wird nun ein mehrjähriger Verkehrsdienstvertrag mit einer Laufzeit von zehn Jahren angestrebt. Es ist beabsichtigt, in diesen mehrjährigen Verkehrsdienstvertrag das seit dem Jahr 2002 bestehende und seither konkludent verlängerte Förderungsübereinkommen für "Eilzüge und den Mitternachtsexpress" im Sinn einer Verwaltungsvereinfachung zu integrieren.

Seitens der Salzburg AG wurden die Verkehrsdienste kalkuliert, der Aufwand beträgt unter Berücksichtigung von Einnahmen auf Preisbasis 2015 rund **565.000 Euro** jährlich und unterliegt in den Folgejahren einer Valorisierung. Dies entspricht einer im oberösterreichischen Streckenteil erbrachten Verkehrsleistung im Ausmaß von rund 67.500 km pro Jahr. Durch den Abschluss dieses Verkehrsdienstvertrags entstehen dem Land OÖ keine zusätzlichen Zahlungsverpflichtungen. Die Prüfung der Angemessenheit der Ausgleichsleistung gemäß Anhang VO (EG) 1370/2007 erfolgte im Rahmen des Verkehrsdienstvertrags der SCHIG mit der Salzburg AG.

Unter Bedachtnahme auf die Mehrjährigkeit der vom Land Oberösterreich einzugehenden Verpflichtung bedarf es gemäß Art. 55 Oö. L-VG iVm. § 26 Abs. 8 der Haushaltsordnung des Landes Oberösterreich der Genehmigung durch den Oö. Landtag.

Der Verkehrsausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

Die aus dem beabsichtigten Abschluss des Verkehrsdienstvertrags zwischen der OÖVG und der Salzburg AG für den Betrieb der Salzburger Lokalbahn in Oberösterreich im Zeitraum Dezember 2015 bis Dezember 2025 sich ergebende Mehrjahresverpflichtung von jährlich maximal 565.000 Euro (fünfhundertfünfundsechzigtausend Euro) wird genehmigt. Dieser Betrag unterliegt in den Jahren bis 2025 einer jährlichen Wertsicherung im Ausmaß der Steigerung der entsprechenden Lohn- und Verbraucherpreise.

Linz, am 7. Mai 2015

Rippl

Obmann

Berichterstatter